



5. Sanierung Trafostation Burgerbeunden- Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 17.03.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Trafostation Burgerbeunden und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 196 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 17.1

Sachlage / Vorgeschichte

Die Trafostation (TS) Burgerbeunden befindet sich freistehend am Birkenweg neben dem Spielplatz und wurde im Jahr 1981 erstellt.

Das Versorgungsgebiet der TS Burgerbeunden umfasst im Normalbetrieb (Normalschaltzustand des 16kV und 0.4 kV-Netzes) ca. 80% des Beundenquartiers. Der Erhalt und Weiterbetrieb der TS Burgerbeunden ist für die Energieversorgung in diesem Stadtgebiet von zentraler Bedeutung.

Die technischen Komponenten sind am Ende ihrer Lebensdauer und Einsatzfähigkeit. Ebenfalls erfüllt die heutige Anlage die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen- und Immissionsgrenzwerte gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV¹) nicht und genügt den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen nicht mehr. Die Sanierung ist für den weiteren Betrieb der TS Burgerbeunden zwingend notwendig.

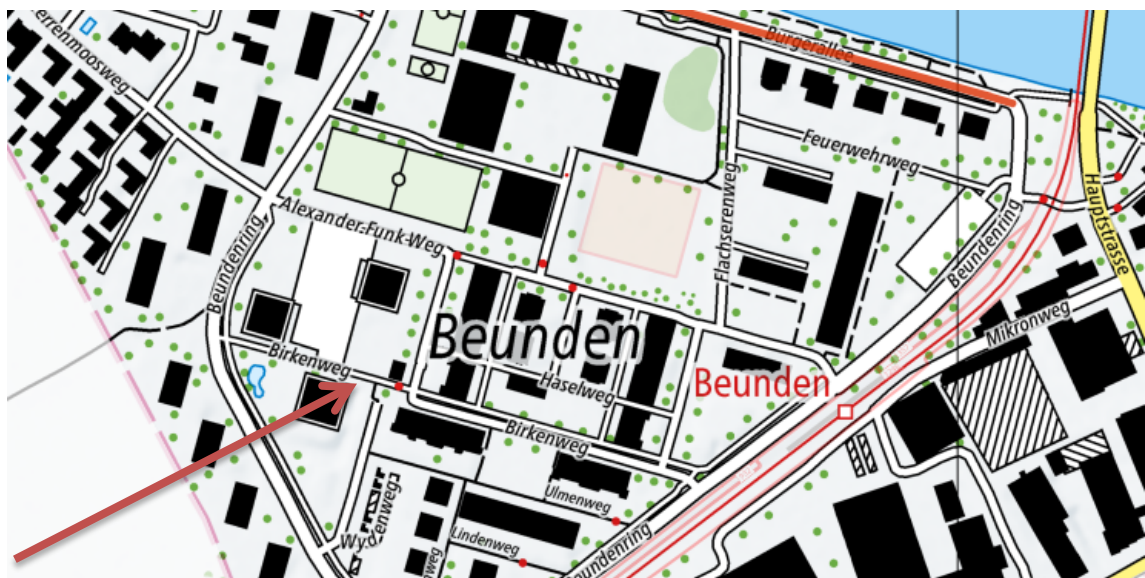


Abb 1., Situationsplan Standort Trafostation Burgerbeunden

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2000/38/de>

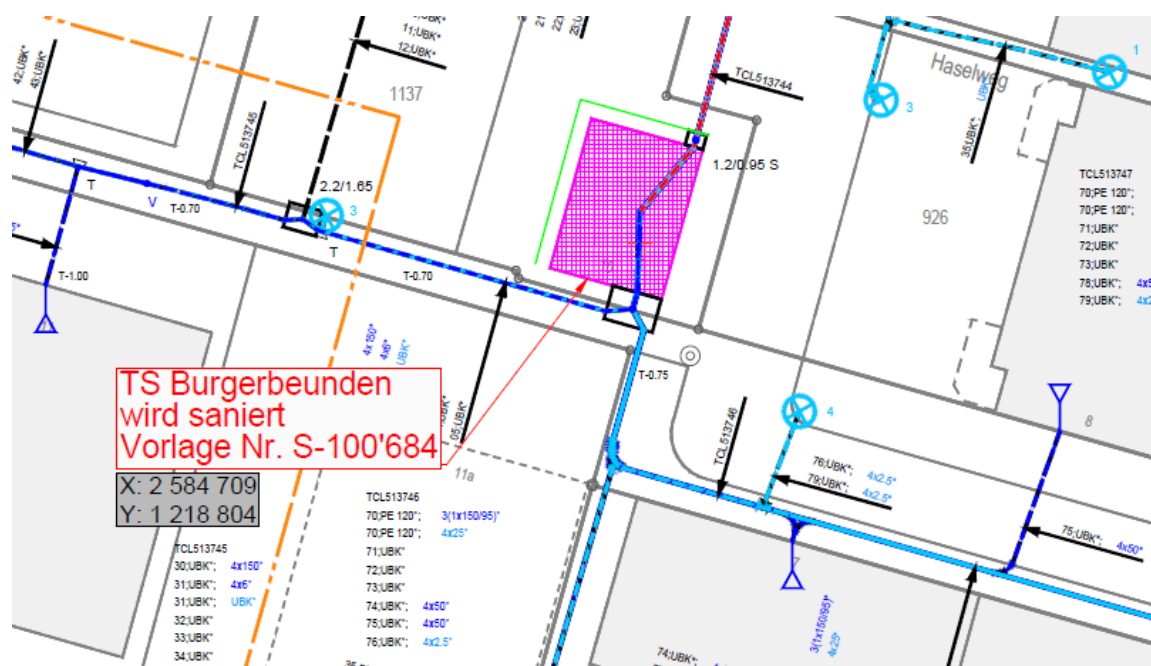


Abb. 2, Werkplan BKW

Projekt

Das vorliegende Projekt sieht die notwendige Sanierung der TS Bürgerbeunden mit neuen elektrischen Anlagenteilen vor, die den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen. Die Ausführung der Arbeiten sind ab dem 2. Quartal 2022 vorgesehen und dauern voraussichtlich bis Ende 2022.

Im Detail sieht das Projekt wie folgt aus:

- Die Anlage wird im bestehenden Gebäude erneuert.
- Die heutige 16kV Anlage mit der alten Messeinrichtung wird durch eine neue Mittelspannungsschaltanlage des Typs Xiria ersetzt.
- Die zwei Transformatoren zu 630 kVA respektive 400 kVA werden durch einen einzelnen, strahlungsarmen 1000 kVA Trafo ersetzt.
- Die beiden Niederspannungsanlagen mit je 1400 Ampère und je 5 Lastschaltleisten werden durch eine Niederspannungs-Verteilung (NS-Verteilung) für 1600 Ampère mit 18 DIN2 Sicherungsschaltleisten ersetzt.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Projekt Sanierung TS Burgerbeunden setzt sich gemäss Kostenvoranschlag der BKW wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	94'273.00	101'532.02
2	Montage	22'574.00	24'312.20
3	Demontage	3'723.00	4'009.67
4	Projektierung	21'337.00	22'979.95
5	Bau	18'026.00	19'414.00
6	Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	22'054.00	23'752.16
	Investitionskredit	181'987.00	196'000.00
	MWST	14'013.00	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostationen 35 Jahre	Fr.-	5'600.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	2'940.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	8'540.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 8'540.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren 150'000. - Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wie-

derkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	196'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	196'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.14 in den Jahren 2022/2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Ausführungen der Arbeiten sind ab dem 2. Quartal 2022 vorgesehen und dauern bis Ende 2022.

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI). Es sind keine, bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Trafostation Burgerbeunden wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 196 000. – Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 15. Februar 2022 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien)

- Kostenvoranschlag BKW vom 17.12.2021